8.1.4 Haus Belvedere in Köln-Müngersdorf hier: Öffentliche Nutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes und der Gartenanlage (Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion) AN/0743/2010

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das die öffentliche Nutzung des Gebäudes „Haus Belvedere“ sowie der dazugehörigen Gartenanlage möglich macht. Von einem Verkauf sollte die Verwaltung absehen. Möglich wäre z. B. die Einrichtung eines kleinen Museums, einer Gastronomie oder die Nutzung für kulturelle und sonstige Veranstaltungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza

Sachstand 07/10:

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 05.07.2010 unter Tagesordnungspunkt 11.2.2 Folgendes mitgeteilt:

„Das Gebäude wurde am 27. Mai 2010 von der Kultur- und Liegenschaftsverwaltung gemeinsam besichtigt und hinsichtlich des Auftrages aus der Bezirksvertretung begutachtet.

Es steht einschließlich seines großen parkähnlichen Gartens seit dem 01.07.1980 unter Denkmalschutz.

Vor einer weiteren (öffentlichen oder privaten) Nutzung ist eine Grundsanierung des Gebäudes an allen Gewerken und mit einem voraussichtlich erheblichen Finanzierungsaufwand erforderlich. Das circa 5.000 m² große Grundstück, welches stark verwildert ist, bedarf einer gründlichen und intensiven Grünpflege.

Bei Sanierungsmaßnahmen sind folgende Auflagen der Denkmalbehörde zu beachten:

- Das äußere Erscheinungsbild des Baudenkmals muss erhalten bzw. dem historischen Vorbild entsprechend wieder hergestellt werden.
- Bei einer Erneuerung der Fenster ist die Erhaltung und Sanierung der Innenläden zu berücksichtigen.

- Im Innern sind das markante Haupttreppenhaus sowie die, teilweise mit Beschlägen, noch original erhaltenen Innentüren zu erhalten.
- Ebenfalls zu erhalten bzw. dem Original entsprechend zu erneuern sind die Holzböden inkl. der hohen Fußleisten.
- Beim Gewölbekeller ist eine Prüfung und ggf. Sanierung des Ziegelmauerwerks mit einzuplanen.
- Der ebenfalls denkmalgeschützte parkähnliche Garten ist zu erhalten. Die Errichtung zusätzlicher Baukörper ist nicht erlaubnisfähig.

Sämtliche Maßnahmen (alle Gewerke), sowohl das Äußere als auch das Innere des Gebäudes betreffend, bedürfen gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz einer schriftlichen Erlaubnis und müssen vor ihrer Durchführung mit dem Konservator abgestimmt werden.

Das Gebäude verfügt über keine ÖPNV-Anbindung sowie keine eigenen Parkplätze. Im Umfeld fehlt eine entsprechende Infrastruktur.

Um eine Nutzung des Gebäudes in städtischer Trägerschaft realistisch einschätzen zu können, beauftragt die Liegenschaftsverwaltung die städtische Gebäudewirtschaft mit einer Kostenschätzung für den Sanierungsbedarf. Außerdem wird zur Zeit der Verkehrswert ermittelt.

Nach Abschluss dieser Ermittlungen wird die Verwaltung abschließend Stellung nehmen.“

BV 3 am 20.09.2010

8.2.4 Haus Belvedere in Köln-Müngersdorf (Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion) AN/1709/2010

Die Bezirksvertretung fasst folgenden ergänzten **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, den geplanten Verkauf des ehemaligen Bahnhofgebäudes (Haus Belvedere) und der Gartenanlage bis auf weiteres auszusetzen.

Möglichst zeitnah soll ein gemeinsamer Ortstermin stattfinden, zu dem auch interessierte Bürger/innen, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, die Kulturverwaltung und der Ausschuss Umwelt und Grün eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Steinmann

BV 3 am 08.11.2010

8.2.4 Ehemaliger Bahnhof Belvedere in Köln-Müngersdorf (Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und Herrn Müller/Die Linke) AN/2054/2010

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Ausschuss Kunst und Kultur sowie dem Liegenschaftsausschuss, das ehemalige Bahnhofsgebäude Belvedere in Köln-Müngersdorf nicht zu verkaufen und einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Burauen, Frau Da Costa Souza, Frau Steinmann, Frau Sturch, Herr Wolters

Sachstand 07/11:

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 30.05.2011 unter TOP 11.2.6 Folgendes mitgeteilt:

„Der Liegenschaftsausschuss ist in seiner Sitzung am 20.01.2011 darüber unterrichtet worden, dass die Verwaltung den Verkauf des sanierungsbedürftigen Denkmals zunächst bis Ende März zurückstellt, um dem Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. die Möglichkeit einzuräumen, ein tragfähiges Konzept für eine öffentliche Nutzung des Bahnhofs Belvedere zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich hat der Förderkreis mitgeteilt, dass er für die Erarbeitung des Konzeptes mehr Zeit benötigt, um die Voraussetzungen für den Erhalt von Mitteln des Bundes, des Landes NRW und von Stiftungen zu schaffen.
Um den Förderkreis bei seinen Arbeiten zu unterstützen, hat die Verwaltung die Frist für die Vorlage des Konzeptes bis zum 30.09.2011 verlängert.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über den Sachstand auf dem Laufenden halten.“

BV 3 am 17.10.2011

9.2.5 Denkmalensemble Bahnhof Belvedere 3637/2011

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1) die Liegenschaft Bahnhof Belvedere bis auf Weiteres, mindestens aber für weitere zwei Jahre, nicht zu veräußern und das Projekt der Sanierung und öffentlichen Nutzbarmachung des Denkmalensembles durch den Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. zu unterstützen.

2) den Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. bei der Erstellung eines Sanierungs-, Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes zu unterstützen.

3) in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere die Beantragung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Initiative ergreifen – Bürger machen Stadt“ des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) vorzubereiten.

4) zur endgültigen Entscheidung über die Beantragung der Fördermittel sowie über die Bereitstellung des städtischen Eigenanteils den Rat erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Becker, Frau Burauen, Herr Wolters

Herr Naumann (SPD) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

BV 3 am 17.09.2012

9.2.10 Denkmalensemble Bahnhof Belvedere

3039/2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1) die Überlassung der Liegenschaft Bahnhof Belvedere für die Dauer des vom Rat in seiner Sitzung am 24.11.2011 beschlossenen, mindestens 2jährigen Moratoriums, im Rahmen eines Überlassungs- und Nutzungsvertrages an den Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. zu regeln.
2) eine Sanierungsvereinbarung mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. abzuschließen, die den Förderkreis ermächtigt, die bereits in diesem Winter notwendige Dachsanierung im Auftrag der Stadt durchzuführen.
3) die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur auf das Notwendigste beschränkten Erhaltung des Denkmalensembles bis zur geplanten Vollsanierung erforderlichen Kosten weiterhin aus dem Haushalt der Stadt Köln zu finanzieren.
4) in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere die Beantragung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Initiative ergreifen – Bürger machen Stadt“ des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) vorzubereiten und in diesem Rahmen den Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. bei der Qualifizierung des Sanierungs-, Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes weiter zu unterstützen.
5) zur endgültigen Entscheidung über die Beantragung der Fördermittel, die Bereitstellung des städtischen Eigenanteils und die Übertragung des Objekts im Wege des Erbbaurechts den Rat erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Dr. Lerch, Herr Lhotka, Frau Sturch

Hinweis:

Der Rat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 20.09.2012 einstimmig zugestimmt.

8.2.5 Denkmal Bahnhof Belvedere (Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und Herrn Müller/Die Linke) AN/0596/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die zuständige Verwaltung auf, wie im Ratsbeschluss vom 20.09.2012 beschlossen eine partnerschaftliche Kooperationslösung zwischen Förderkreis und Stadt Köln erneut zu entwickeln. Dies kann unter Mithilfe des Schirmherren Oberbürgermeister Roters geschehen.

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Stadtverwaltung auf, die Förderung der NRW-Stiftung in Höhe von 442.000 € für das Zugangsbauwerk und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Höhe von 60.000 € anzunehmen und auf dem Grundstück durch eine Grunddienstbarkeit zu sichern.

Es ist sicherzustellen, dass sich die Stadt in Höhe der durch sie verursachten und mithin zu verantwortenden Bauschäden an den Kosten für die zwingend erforderliche Sanierung des Gebäudes beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Sturch, Frau Wolff

An der Abstimmung nicht teilgenommen: Herr Naumann

Aktueller Sachstand:

Die mit Ratsbeschluss vom 20.09.2012 beschlossene Dachsanierung ist zwischenzeitlich fast abgeschlossen. Es wurde festgestellt, dass die Dachsanierung erheblich günstiger wird als ursprünglich geschätzt.

Während der Arbeiten zur Dachsanierung hat sich herausgestellt, dass sich in Teilbereichen des Erdgeschosses im hölzernen Tragwerk des Bodens durch Feuchtigkeit Schwamm gebildet hat und die Tragfähigkeit des Bodens hierdurch nicht mehr gegeben ist. Eine kurzfristige Grundsicherung war dringend notwendig.

Die Bezirksregierung hat sich mit Änderungsbescheid vom 26.09.2013 bereit erklärt, die zuwendungsfähige Fördermaßnahme um die Schwammbeseitigung zu erweitern. Der bisher für die Dachsanierung zweckgebundene Eigenanteil der Stadt Köln kann daher analog zu dem Bescheid der Bezirksregierung für die Kosten der Schwammsanierung verwendet wer-

den. Der Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. wurde daher auch mit der Schwammsanierung beauftragt, damit diese kurzfristig durchgeführt werden kann, da ansonsten die Fördermittel des Landes Ende 2013 verfallen wären.

Die Arbeiten zur Schwammsanierung sind ebenfalls bereits fast abgeschlossen.

Bei einer Begutachtung durch die Gebäudewirtschaft konnte festgestellt werden, dass die bisher ausgeführten Arbeiten augenscheinlich in einer sehr guten Qualität ausgeführt wurden. Aufgrund des vorgefundenen Gesamtzustands des Objektes empfiehlt die Gebäudewirtschaft in Absprache mit dem Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege kurzfristig weitere vorhandene Mängel zu beseitigen, um den nun hergestellten Zustand nicht zu gefährden. Hierzu zählen u.a. die völlig maroden Fenster. Um ein Raumklima, das die Bausubstanz nicht weiter gefährdet, von dauerhaft ca. 16 Grad zu gewährleisten, müssen diese zeitnah saniert werden. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 138.000,00 EUR. Für diese Maßnahme hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz Fördermittel bis zu 60.000,00 EUR in Aussicht gestellt.

Kurzfristig hat sich zudem die Möglichkeit ergeben, dass die Bezirksregierung möglicherweise zusätzliche Bundesfördermittel zur Verfügung stellt. Unter Umständen könnten diese zusätzlichen Fördermittel zur Refinanzierung der Fenstersanierung verwendet werden. Hierzu sind allerdings noch weitere Gespräche / Anträge erforderlich, sodass diese Möglichkeit noch nicht sichergestellt ist. Zudem muss vorab geprüft werden, ob sich die verschiedenen Förderungen nicht gegenseitig ausschließen.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Vertragsgestaltung mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. über einen Erbbaurechtsvertrag, Fördervertrag und Kooperationsvertrag werden weiterhin Verhandlungen geführt. Es ist insoweit beabsichtigt, dass der Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. das Objekt als eigenes übernimmt und die Stadt in Zukunft die nachhaltige Sanierung begleitet und nach einem entsprechenden positiven Ratsbeschluss fördert.

Es werden deshalb Gespräche mit den potentiellen weiteren Fördergebern (NRW-Stiftung, Deutsche Stiftung Denkmalschutz) geführt. Hierbei sollen die Rahmenbedingungen der Förderzusagen erörtert werden. Die Stadt wird insoweit die Pflichten des Förderkreises Bahnhof Belvedere e.V. aus den Zuwendungsbescheiden für die Dauer der Nutzungsbindung garantieren müssen.

BV 3 am 05.07.2010

8.2.2 Künftige Nutzung des Petershofes in Köln-Müngersdorf (Antrag der SPD-Fraktion) AN/1211/2010

Die Bezirksvertretung fasst folgenden geänderten bzw. ergänzten **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu erstellen, das folgende Aspekte berücksichtigt bzw. sicherstellt:

1. Eine Veräußerung des Petershofes an einen Investor wird mit der Auflage verbunden, dass die Hofanlage in ihrem äußeren Erscheinungsbild zu bewahren ist.
2. Der Investor ist zur Auslobung eines Architektenwettbewerbs zu verpflichten.
3. Für das an der Belvederestraße gelegene ehemalige Wohnhaus der Hofanlage (jetzt noch Kindertagesstätte) sollen die einschlägigen verwaltungsseitigen Vorgaben eine öffentliche Teilnutzung vorsehen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, ob eine Wohnnutzung in Form von Wohneigentum, Vermietung oder Überlassung an eine Wohnungsgenossenschaft möglich ist. Auch die Möglichkeit einer Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses ist zu prüfen.

Die Bezirksvertretung erwartet außerdem eine Stellungnahme zur Zukunft der im Gebäude zurzeit noch untergebrachten Kindertagesstätte.

Die Bezirksvertretung Lindenthal ist von Beginn an in alle Verfahrensschritte rechtzeitig und umfassend einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Blömer-Frerker, Frau Heithorst, Herr Knauf, Herr Wolters

Sachstand 07/10:

Von der Fachverwaltung liegt noch keine Stellungnahme vor.

Sachstand 07/11:

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 30.05.2011 unter TOP 7.2.3 zu einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Folgendes mitgeteilt:

Frage:

Bestehen konkrete Verkaufsabsichten des Objektes seitens der Stadt?

Antwort:

Sollte das Grundstück nicht mehr benötigt werden, beabsichtigt die Verwaltung, die Hofanlage zu verkaufen.

Frage:

Welche Planungen bestehen für die Kindertagesstätte, die nach Beschluss der Bezirksvertretung auf dem Petershof verbleiben soll?

Antwort:

Derzeit wird ein Ersatzbau an der Wendelinstraße geplant, der Planungsbeschluss wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 16.11.2010 gefasst. Dieses Gebäude ist für vier Gruppen vorgesehen, bietet mehr Platz und die Chance, die Versorgung der Kinder nach dem heutigen Standard zu gewährleisten. Nach Fertigstellung der neuen Einrichtung wird die Kita an der Belvederestraße nicht mehr benötigt, da die Versorgung für Kinder U 3 dann bei über 30 % und die der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sogar bei 130 % liegt. Um die Versorgung von Kindern in anderen Stadtteilen sicherstellen zu können, soll diese Einrichtung daher aufgegeben werden.

Frage:

Inwieweit werden stadtgestalterische und denkmalpflegerische Auflagen an den Verkauf gebunden, da es sich um ein für das Ortsbild Müngersdorf hervorragendes Objekt handelt?

Antwort:

Bereits im Jahr 2002 wurden denkmalpflegerische Auflagen für einen möglichen Verkauf formuliert. Es wird vorausgesetzt, dass diese Auflagen bei Sanierungsmaßnahmen beachtet werden.

Aktueller Sachstand:

Sollte das Grundstück nicht mehr benötigt werden, beabsichtigt die Verwaltung nach wie vor, die Hofanlage zu verkaufen. Derzeit wird in dem an der Belvederestraße 17 gelegenen ehemaligen Wohnhaus noch eine Kindertagesstätte betrieben. Der Bau einer Kindertagesstätte an der Wendelinstraße ist weiterhin in der Planung.

BV 3 am 08.11.2010

8.1.9 Maßnahmenkatalog Luftreinhalteplan Kölner Westen (Antrag der SPD-Fraktion) AN/1945/2010

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung auf, kurzfristig ein Maßnahmenkonzept zur Reduzierung der hohen Schadstoffbelastung (insbesondere Feinstaub und Stickstoffdioxyd) entlang der Aachener Straße im Umfeld des Einkaufszentrums und im Ortskern von Junkersdorf zu entwickeln, damit die gesetzlichen Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Burauen, Frau Da Costa Souza, Frau Steinmann, Frau Sturch, Herr Wolters

Sachstand 07/11:

Die Bezirksregierung Köln hat die Fertigstellung des Entwurfs zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Köln zum Herbst angekündigt. Voraussichtlich im Oktober geht der Planentwurf in die Offenlage. Der Luftreinhalteplan Köln wird nach Einarbeitung der Anregungen und Einwände durch die Bezirksregierung Köln voraussichtlich Ende des Jahres in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Die zurzeit diskutierten Maßnahmen für den Kölner Westen sind zum einen die Ausweitung der Umweltzone bis zum Militärring und einer besonderen westlichen Erweiterung unter Einbezug von Lövenich, Junkersdorf und Weiden. Diese Erweiterung soll gemäß Planung zum 01.04.2012 in Kraft treten. Zum zweiten ist von der Verwaltung vorgesehen, sowohl das Park-Leitsystem als auch die Lichtsignalsteuerung zu verbessern. Des Weiteren befindet sich der Vollausbau der Autobahnausfahrt Frechen Nord, der Ausbau der Dürener Straße auf drei Wechselfahrspuren und der Knotenumbau Dürener Straße/Militärringstraße in Planung. Die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss vor Ort werden beachtet. Für den Busverkehr am Einkaufszentrum Weiden wird mit den Kölner Verkehrsbetrieben über den Einsatz schadstoffarmer Busse verhandelt.

Aktueller Sachstand:

Luftreinhalteplan Köln: Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Köln ist am 01.04.12 in Kraft getreten.

Umweltzone Köln: Die Umweltzone Köln wurde zum 01.04.12 erweitert. Sie reicht nun bis zum Militärring und im Westen darüber hinaus. Sie schließt dort die Stadtteile Lövenich, Junkersdorf und Weiden ein. Seit 01.07.14 dürfen in der Umweltzone Köln nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette fahren.

Park-Leitsystem und Lichtsignalsteuerung: Die Lichtsignalsteuerung ist im Rahmen der technischen Möglichkeiten optimiert. Bezüglich des Park-Leitsystems gibt es derzeit Gespräche mit der Geschäftsführung des Einkaufszentrums Weiden.

Vollausbau der Anschlussstelle Frechen-Nord, A 4/ L 183: Der Vorentwurf wurde, vorbehaltlich der Kosten, vom BMVBS 2012 genehmigt. Der Vorentwurf wird überarbeitet und 2014 neu vorgelegt. Die Einleitung der Planfeststellung ist für Ende 2014 geplant.

Ausbau Dürener Straße: Der 3-spurige Ausbau der Dürener Straße zwischen Salzburger Weg und Marsdorf ist seit 2006 abgeschlossen.

Knotenumbau Dürener Straße/ Militärringstraße: Der Ausbau der Kreuzung wurde im April 2014 fertig gestellt. Die Ampelanlage und die Schrankenanlage werden bis Ende 2014 installiert.

Busverkehr Einkaufszentrum Weiden: Seit Mitte 2013 erfüllen alle Busse der KVB die Vorgaben der grünen Feinstaubplakette.

Der Beschluss ist damit erledigt.